



Gemeinsam für die Natur in Städten und Dörfern



Sehr geehrte Damen und Herren!



Im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen, wo die großen Städte und ländlichen Räume und Naturlandschaften eng nebeneinander liegen, ist die Artenvielfalt mit über 43.000 Pflanzen- und Tierarten bemerkenswert groß. Sie zu schützen und zu bewahren ist eine unserer wichtigen politischen Aufgaben.

Wir müssen die große biologische Vielfalt unseres Landes erhalten – nicht nur um ihrer selbst willen, sondern weil diese Vielfalt wichtig ist für gute Böden, saubere Luft und lebendige Gewässer und natürlich für unser Heimatgefühl.

Im Mittelpunkt dieses Faltblattes steht der Naturschutz in den Städten und Dörfern. Wenn wir dort die biologische Vielfalt bewahren wollen, sind wir ganz besonders auf das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger vor Ort angewiesen.

Ich möchte Sie gerne dazu aufrufen, sich für den Erhalt der Natur in Ihrer direkten Umgebung einzusetzen. Dort, wo sie leben und arbeiten. Hierfür gibt es viele bereits erfolgreiche Beispiele im ganzen Land, von denen einige in dieser Broschüre auftauchen.

Ich wünsche eine interessante Lektüre.

Ihr

Johannes Remmel
Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Erfolgreicher Naturschutz in Städten und Dörfern

Die Artenvielfalt in dicht besiedelten Gebieten ist oft bemerkenswert hoch. Zu den siedlungsspezifischen Lebensräumen gehören historische Gebäude wie Burgen und Kirchen ebenso wie Mauern, Gärten, Friedhöfe und städtische Parkanlagen. Auch Industrieanlagen und Brachen bieten häufig Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, die zum Teil seit Jahrhunderten in der Nähe des Menschen leben. Die trocken-warmen Sonderstandorte in den Städten und die mit der Viehhaltung verbundenen dörflichen Strukturen ermöglichen es weiteren spezialisierten Arten, hier zu leben.

Diese biologische Vielfalt in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ist bedroht. Ein wichtiger Grund ist die zunehmende Flächenversiegelung. Wertvolle Lebensräume gehen auch oft durch eine zu intensive Pflege und Unterhaltung verloren. Hier ist der Naturschutz besonders gefordert und eine Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Planern, Bauherren und den Verantwortlichen der Städte und Gemeinden unerlässlich.

5

Es gibt in Nordrhein-Westfalen bereits zahlreiche Beispiele für erfolgreiche Artenschutzmaßnahmen im Siedlungsbereich.

Zuerst ist hier das große Engagement für den Schutz des Steinkauzes in Nordrhein-Westfalen zu nennen. In den Randbereichen der Städte und Dörfer des Tieflandes ist der **Steinkauz** eine Charakterart der Streuobstwiesen und Viehweiden. Das Land Nordrhein-Westfalen trägt eine hohe Verantwortung für den Schutz der Art, da in NRW mit rund 6.000 Brutpaaren nahezu drei Viertel des deutschen Bestandes vorkommt. Intensive Schutzmaßnahmen für den Steinkauz laufen in rund 40 Kreisen und kreisfreien Städten ab und werden dort vor allem von den Biologischen Stationen, Naturschutzverbänden, Landschaftsbehörden und von Privatleuten durchgeführt. Zum Beispiel werden Höhlenbäume geschützt und Nisthilfen angebracht.

Nisthilfen sind auch für die **Rauchschwalbe** dringend notwendig. Unter dem Motto „Bauernhof - Rauchschwalbenhort“ stellt der Rheinische Landwirtschaftsverband daher den betreffenden Grünlandbetrieben Nisthilfen für die Rauchschwalbe zur Verfügung. Bisher haben sich schon

In Nordrhein-Westfalen leben rund 75 Prozent der deutschen Steinkauz-Brutpaare.





In Dächern und Kellern können Fledermäuse ein Zuhause finden.

300 Landwirte beteiligt. Ziel ist, neben den unmittelbaren Artenschutzmaßnahmen auch Vorbildhöfe zu entwickeln, an denen sich nicht nur Landwirte orientieren können.

Zum Schutz gefährdeter **Fledermäuse** hat die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, gefördert durch ein örtliches Kreditinstitut, insgesamt 1.000 Fledermauskästen in der Stadt Münster und im Kreis Warendorf kostenlos verteilt. In jedem Kasten können bis zu 20 Tiere eine Schlafstatt finden. Im Kreis Wesel findet ein ähnliches Projekt statt: „Gottes Haus für Fledermaus“. Hier untersucht die Biologische Station zusammen mit der Naturschutzstiftung Niederrhein die Dächer und Keller aller Kirchen auf ihre Eignung für Fledermäuse und führt entsprechende Schutzmaßnahmen durch. Begleitet werden diese Maßnahmen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, an der sich zum Beispiel die kirchlichen Jugendgruppen stark beteiligen.

Zahlreiche Maßnahmen zum Erhalt der seltenen Kreuzkröte werden seit 2009 in mehreren Großstädten des westlichen Ruhrgebietes ergriffen. Die **Kreuzkröte** ist eine Charakterart der Industriebrachen und benötigt als Lebensraum Rohbodenflächen mit wassergefüllten Mulden. Daher werden hier – unter Leitung der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet – auf über 400 Hektar geeignete Flächen offen gehalten oder neu geschaffen, Gehölze entfernt und Blänken angelegt.



Auf ehemaligen Industrie- und Haldenflächen entwickeln sich neue Lebensräume für gefährdete Arten.

Das Projekt „**Industriewald Ruhrgebiet**“ verteilt sich über das gesamte Ruhrgebiet. Einbezogen sind insgesamt 17 Standorte mit rund 250 Hektar ehemaliger Industrie- und Haldenfläche. Zum Teil sind hier großflächige Sukzessionswälder entstanden, die sich ohne menschlichen Einfluss entwickeln. Diese Flächen werden durch vertragliche Regelungen mit den Grundstückseigentümern vor anderweitiger Nutzung geschützt und behutsam für die Bevölkerung geöffnet. Die Koordination für das Projekt liegt beim Regionalforstamt Ruhrgebiet.

Der **Emscher-Landschaftspark** ist eine große Natur- und Kulturlandschaft im Norden des Ruhrgebietes. Der Landschaftspark erstreckt sich von Duisburg im Westen bis Unna im Osten. Hier wurden im Laufe der vergangenen 20 Jahre neue Parks auf ehemaligen Zechengeländen, Werksflächen und stillgelegten Gleisanlagen entwickelt. Auf diesen Flächen hat sich eine ganz besondere Vielfalt an Pflanzen und Tieren angesiedelt, die gut an die speziellen Lebensbedingungen angepasst sind. Im nördlichen Bereich des Emscher-Landschaftsparks werden derzeit 14 Brachflächen vernetzt. Erhalten werden neben dem Industriewald auch Offenlandbiotop für gefährdete Arten wie die Zauneidechse und den Flussregenpfeifer. Projektträger ist eine Arbeitsgemeinschaft aus Regionalverband Ruhr (RVR) und den beiden Biologischen Stationen im Ruhrgebiet.

Erhalt der biologischen Vielfalt – eine besondere Verantwortung für Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist auf der Basis der internationalen Konventionen und europäischen Richtlinien verpflichtet, die heimischen Arten und Lebensräume von europäischer Bedeutung zu bewahren und in einen „günstigen Erhaltungszustand“ zu bringen.

Bereits 1992 einigte sich die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im brasilianischen Rio de Janeiro auf die „Konvention zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt“. Gleichzeitig wurde in Europa die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) von den Ministern aller EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen. Sie bildet gemeinsam mit der EU-Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahre 1979 die Grundlage für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa.

Mit den Richtlinien wurden gesetzliche Bestimmungen zum Erhalt europäisch geschützter Arten wie Fledermäuse, Vögel oder bestimmter Amphibien eingeführt. Danach ist es verboten, die betreffenden Tiere zu verletzen, zu töten oder sie erheblich zu stören. Ebenso dürfen ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden. Dies spielt gerade im Siedlungsbereich eine große Rolle, da auch hier seltene und gefährdete Arten vorkommen. Viele dieser Arten stehen inzwischen auf der Roten Liste und bedürfen eines besonderen Schutzes.

Im Internet erhalten sie weitere Informationen unter www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm:

- FFH-Arten und europäische Vogelarten in Nordrhein-Westfalen
- Geschützte Arten in NRW



Artenvielfalt in Parks und Gärten

Die **öffentlichen Parks und Friedhöfe** in unseren Städten, auch „grüne Lunge“ genannt, sind wichtig für das Stadtklima und die Erholung. Sie sind gleichzeitig Lebensraum für wild lebende Tierarten. Alte, höhlenreiche Bäume sind unersetzlich für Vögel wie Grünspecht und Kleinspecht sowie für Fledermäuse. Diese Bäume sollten – unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht – so lange wie möglich erhalten bleiben.

Die **Dörfer und Hofgruppen** in unserem Land sind durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und eng mit der jeweiligen Landschaft verbunden. Hier wachsen mancherorts noch alte, leider heute in Vergessenheit geratene und inzwischen gefährdete Heil- oder Gemüsepflanzen wie zum Beispiel Osterluzei, Guter Heinrich und Herzgespann. Bei Entwicklungsmaßnahmen in den Dörfern sollten wertvolle Strukturen wie Hecken, Hofgehölze, Böschungen und Säume erhalten werden. Dörfer sind oft

von historisch gewachsenen Streuobstwiesen umgeben, deren alte, hochstämmige Bäume gute Brutbedingungen für den Steinkauz bieten. Das Land fördert über den Vertragsnaturschutz gezielt den Erhalt und die Pflege von Streuobstwiesen. Weitere Auskünfte erteilen die unteren Landschaftsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte oder die Biologischen Stationen vor Ort.

Auch **Haus- und Schrebergärten** können artenreiche Biotopse sein, in denen sich selten gewordene Vogelarten wie Gartenrotschwanz, Gelbspötter und Grauschnäpper wohl fühlen. Voraussetzung dafür ist allerdings eine hohe Strukturvielfalt, die auch einmal ungeordneten Wildwuchs zulässt. Sowohl in Parks wie auch in privaten Gärten spielt die Pflanzen- und Baumartenwahl eine große Rolle. Es sollte hier auf heimische Arten zugegriffen werden, die zahlreichen Insektenarten Nahrung bieten, welche wiederum Nahrungsgrundlage für Vögel und Fledermäuse sind.

Haus- und Schrebergärten können artenreiche Biotopse für selten gewordene Vogelarten sein.



Was kann man tun?

- Erhalt alter Bäume für Höhlenbrüter; die Verkehrssicherungspflicht ist ggf. durch fachgerechten Kronenrückschnitt und Baumsanierung zu erfüllen.
- Anbringen von Nisthilfen z. B. Steinkauzröhren, Nistkästen für Gartenrotschwanz, Star u. a., Fledermauskästen und „Insektenhotels“.
- Vermeidung von Störungen durch Pflegemaßnahmen o. ä. während der Brut- und Aufzuchtzeiten.
- Verwendung standort-heimischer Pflanzen als Vogel- und Insektennahrung (z. B. samen- und insektenreiche Wildblumenbeete und Beeren tragende Sträucher).
- Erhalt und ggf. Anlage von Laichgewässern für gefährdete Amphibienarten, z. B. für Kammmolch und Kleinen Wasserfrosch (voll besonnte, vegetationsreiche und fischfreie Kleingewässer) sowie für Libellen und andere Wasserinsekten.
- Belassen von Komposthaufen, Laub- und Reisighaufen als Überwinterungsstätte für Tiere.
- Offenhalten von Rohbodenstellen und vegetationsarmen Flächen als Lebensraum für Wildbienen und andere Insekten.
- Entsiegelung von asphaltierten Freiflächen.
- Bereichsweiser Verzicht auf intensive Rasen- und Wegrandpflege.
- Weitgehender Verzicht auf Kunstdünger und Biozide in Gärten, Parks und Friedhöfen.
- Entsorgung von Gartenabfällen auf dem Kompost oder in der Biotonne, aber nicht in der Landschaft.



Die Rauchschnalbe benötigt Schlammputzen für Material zum Nestbau.

Artenvielfalt an Gebäuden

Wild lebende Tierarten, die neben und mit den Menschen die Dörfer und Städte besiedeln, werden als Kulturfolger bezeichnet. Zu diesen Arten gehören zum Beispiel der Turmfalke, die Schleiereule, die Rauch- und Mehlschnalbe und der Mauersegler. Als ursprüngliche **Fels- und Höhlenbrüter** finden sie in Spalten und Nischen von Gebäuden einen geeigneten Ersatz-Lebensraum. Die Rauchschnalbe benötigt zum Nestbau offene Stallgebäude und Lehmputzen für Baumaterial.

Fledermäuse, die Gebäude bewohnen (Breitflügel-Fledermaus, Zwergfledermaus), nutzen die Spalten und Hohlräume von Häusern als Quartier und Wochenstube. Favorisiert werden Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden und Dachpfannen.

Wärme liebende Tierarten wie **Reptilien** leben gerne an alten Mauern aus Naturstein. Diese Mauern sind gleichzeitig auch Lebensraum für Pflanzen und Flechten, die normalerweise Felsen besiedeln. Oft gehen leider diese vielfältigen dörflichen und städtischen Lebensräume im Zuge von Sanierungen und Umbauten verloren, so dass viele der früher einmal allgegenwärtigen Arten heute auf der Roten Liste stehen.

Was kann man tun?

- Erhalt und Förderung von Gebäudequartieren für Fledermäuse
 - Belassen von Spalten und Hohlräumen
 - Schaffen von Einflugmöglichkeiten
 - Öffnen von Dachböden und Scheunen
 - Anbringen von Fledermausbrettern und Hohlblocksteinen
- Erhalt und Förderung von Nistplätzen für Schnalben
 - Erhalt einer rauen Fassadenoberfläche für den Nestbau (Mehlschnalbe)
 - Erhalt von offenen Viehställen und Höfen (Rauchschnalbe)
 - Anlage von Schlammputzen
 - Anbringen von Kotbrettern zur Vorbeugung von Kotverschmutzungen
- Anbringen von Nisthilfen, z. B. Schleiereulenkästen, Kunstnester für Schnalben und „Insektenhotels“.
- Verwendung von Kalkmörtel bei der Sanierung alter Mauern, Verzicht auf Anstrich oder Verblendung, weitgehende Schonung des Pflanzenbewuchses und Belassen von Mauerlücken.
- Verzicht auf chemische Holzschutzmittel in Fledermausquartieren, stattdessen Einsatz z. B. von Salzgemischen oder Heißluftverfahren.
- Fassaden- und Dachbegrünung als Nistplatz- und Nahrungsangebot.
- Vermeidung von Störungen durch Sanierungsarbeiten und Umbauten während der Brut- und Aufzuchtzeiten, z. B. Turmfalke (April bis Juli), Schleiereule (März bis Oktober), Rauch- und Mehlschnalbe (Mitte April bis Mitte September), Fledermäuse (April bis September).

nährstoffarm und heizen sich bei Sonneneinstrahlung stark auf. Sie werden zunächst nur von Tier- und Pflanzenarten besiedelt, die ursprünglich aus wärmeren Gegenden stammen und an die extremen Standortverhältnisse angepasst sind.

Auch Straßenränder und Gleisanlagen stellen für Wärme liebende Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel die Zauneidechse, wichtige Lebensräume dar, da es sich meist um offene, besonnte Flächen handelt.



Zechen und Industriebrachen weisen eine hohe biologische Vielfalt auf.

Artenvielfalt auf Brachflächen, Halden und an Verkehrswegen

Eine nordrhein-westfälische Besonderheit der Siedlungsbereiche sind – insbesondere im Ruhrgebiet – die zahlreichen Zechen, **Industriebrachen und alten Verkehrsflächen**, die oft über Jahrzehnte sich selbst überlassen wurden. Insgesamt handelt es sich hier um eine Fläche von über 8.000 Hektar. Diese Bereiche weisen innerhalb des Ballungsraumes die höchste biologische Vielfalt auf und dienen vielen Tier- und Pflanzenarten als Ersatzlebensräume. Sie durchlaufen verschiedene Entwicklungsstadien: von offenen Rohbodenflächen über Hochstaudenfluren und Gebüschbeständen bis hin zu Pionierwäldern. Hierdurch ändert sich das Artenspektrum im Laufe der Zeit.

Ein ebenfalls wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind – wiederum vor allem im Ruhrgebiet – die bis zu 100 Meter hohen **Abraumhalden**: Sie sind trocken,

Für die Zauneidechse sind Gleisanlagen und besonnte Böschungen wichtige Lebensräume.



Was kann man tun?

- Habitaterhaltende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für gefährdete Amphibienarten, wie z. B. Kreuzkröte und Geburtshelferkröte:
 - Freistellen von zu stark beschatteten Kleingewässern, gegebenenfalls Neuanlage
 - Offenhalten von Rohbodenstellen durch Abschieben des Oberbodens (Kreuzkröte)
 - Erhalt oder Anlage von Mauern und Steinhaufen (Geburtshelferkröte)

- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen (Amphibienzäune, stationäre Amphibienschutzanlagen, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung).

- Habitaterhaltende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für gefährdete Reptilienarten, wie z. B. Zauneidechse und Schlingnatter:
 - Freistellen von zu stark beschatteten Standorten
 - Erhalt oder Anlage von Trockenmauern, Steinriegeln, Totholz
 - Schonende Unterhaltung von Eisenbahnstrecken, Straßen- und Kanalböschungen sowie Wegrändern (u. a. keine Biozide)

- Vermeidung von Störungen, z. B. durch frei laufende Hunde.

Ansprechpartner

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)

Leibnizstraße 10
 45659 Recklinghausen
 Telefon 02361 305-0
 Telefax 02361 305-3215
 poststelle@lanuv.nrw.de
 www.lanuv.nrw.de

Untere Landschaftsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte

Umweltämter der Städte und Gemeinden

Naturschutzverbände

Biologische Stationen in Nordrhein-Westfalen

www.biostationen-nrw.org

Biologische Station Westliches Ruhrgebiet

Ripshorster Straße 306
 46117 Oberhausen
 Telefon 0208 468609-0
 Telefax 0208 468609-9
 info@bswr.de
 www.bswr.de

Biologische Station Östliches Ruhrgebiet

Vinckestraße 91
 44623 Herne
 Telefon 02323 55541
 Telefax 02323 51360
 biostation@biostation-ruhr-ost.de
 www.biostation-ruhr-ost.de

Regionalverband Ruhr (bzgl. Emscher-Landschaftspark)

Kronprinzenstraße 35
 45128 Essen
 Telefon 0201 2069-0
 Telefax 0201 2069-500
 info@rvr-online.de
 www.rvr-online.de

Herausgeber:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf

Fachredaktion:

Referat III-4 Biotop- und Artenschutz, NATURA 2000, Klimawandel und
Naturschutz, Vertragsnaturschutz

Gestaltung:

Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbH, www.projekt-pr.de

Bildnachweis:

Detlef Wittig, Hans Glader, Hennig Vierhaus, Johannes Ammerschlaeger,
Gertrud Hein, Martin Woike, Peter Schütz, Marko König, Heinrich König

Druck:

dp Moser

Stand:

Oktober 2010

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-666
Telefax 0211 4566-388
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

